



VEREIN LANDWIRTSCHAFTLICHER
FACHSCHULABSOLVENTEN UND
FORTSCHRITTLICHER BÄUERINNEN UND
BAUERN HOCHRHEIN E.V.
GARTENSTR. 7, 79761 WALDSHUT-TIENGEN

Rundschreiben Februar 2016

Liebe Mitglieder,

die Vorstandschaft und alle Bediensteten des Landwirtschaftsamtes beim Landratsamt Waldshut wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen ein erfolgreiches Jahr 2016!

Mit der vorliegenden Ausgabe des Rundschreibens unterrichten wir Sie über aktuelle Fragen und Termine.

Übersicht:

	Seite
1. Einladung zur Generalversammlung des VLF	1
2. Informationen zum Gemeinsamen Antrag 2016 und zu FIONA	2-3
3. Aktuelles aus Pflanzenbau und Pflanzenschutz	3-4
4. Informationen aus der Hauswirtschaft	4
5. Bildung und Ausbildung	4
6. Verschiedenes	4

Mit freundlichen Grüßen

L. Käppeler (Geschäftsführer)

*Will das Glück nach seinem Sinn,
Dir was Gutes schenken,
sage Dank und nimm es hin,
ohne viel Bedenken.
Jede Gabe sei begrüßt,
doch vor allen Dingen,
das, worum du dich bemüht,
möge dir gelingen.*

(Wilhelm Busch)

In eigener Sache

Am 21.03. werden die Mitgliedsbeiträge abgebucht. Wir bitten, uns bei **Änderungen der Bankverbindung** dies **umgehend mitzuteilen**. Die Rückbuchung wird uns von der Bank mit 3 €, dem Einzelbeitrag in Rechnung gestellt und entsprechen dem Regelbeitrag.

Einladung zur Generalversammlung

Die Generalversammlung des Vereins Landwirtschaftlicher Fachschulabsolventen und fortschrittlicher Bäuerinnen und Bauern Hochrhein e.V. findet

am Donnerstag, dem 17. März 2016 um 20.00 Uhr im Hotel Bercher in Tiengen statt

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Tätigkeitsbericht
3. Kassenbericht / Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstandes, des Geschäftsführers und der Kassiererin
5. Wahl der gesamten Vorstandschaft und der Kassenprüfer
6. Ehrung der Berichterstatter für das Statistische Landesamt.
7. Ausgabe der Urkunde zur „Gläsernen Produktion“
8. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Im Anschluss daran folgt ein Vortrag zum Thema

„Landwirtschaft in Japan“

Referentin ist Frau Katrin Haupka, Wasser-schutzberaterin am Landwirtschaftsamt Waldshut

Wir dürfen Sie hiermit herzlich einladen und würden uns über Ihren Besuch sehr freuen.

gez. Otto Huber, Vorsitzender

Der VLF Hochrhein gratuliert Herrn Dr. Helmut Faller, dem ehemaligen Leiter des Landwirtschaftsamtes Säckingen zu seinem 100. Geburtstag recht herzlich. Er hat in seiner Zeit sehr viele unserer Mitglieder geworben. Wir wünschen Herrn Dr. Faller weiterhin alles Gute.

Geschäftsstelle: Landratsamt Waldshut - Landwirtschaftsamt, Gartenstraße, 7, 79761 Waldshut,
Tel.: 07751/865300, Fax: 07751/865399

Vorstand: Otto Huber, Rotzingen 75, 79733 Görwihl, Tel.: 07754/1058

Bankverbindung: IBAN: DE52 6845 2290 0000 0060 31 SWIFT-BIC: SKHRDE6W Sparkasse Hochrhein

Informationen zum Gemeinsamen Antrag 2016 (gre)

Das Amt wird an den folgenden Terminen Infoveranstaltungen zum GA 2016 durchführen:

Bernau	Rathaus, Vortragssaal	Dienstag 16. Februar, 20.00 Uhr
Herrischried	Rotmooshalle	Dienstag 23. Februar, 20.00 Uhr
Birkendorf	Gasthaus Post	Dienstag 01. März, 20.00 Uhr
Klettgau-Grießen	Gasthaus Brauerei	Dienstag 08. März, 20.00 Uhr
Bonndorf	Gasthaus Kranz	Montag 14. März, 20.00 Uhr
Landwirtschaftsamt	Lehrsaal	Donnerstag 03. März 14.00 Uhr

FIONA:

Auch in 2016 wird die Antragsstellung des GA wieder ausschließlich über FIONA möglich sein, es wird weiterhin keinen Papierantrag geben. Eine wesentliche Neuerung ist die **Graphische Antragsstellung**. Dies bedeutet, dass die bisher im Flurstücksverzeichnis bekannten Spalten für die Flächengröße der Nutzung nicht mehr ausfüllbar sein werden. Um diese Felder in 2016 zu befüllen, muss zur jeweiligen Bewirtschaftungseinheit (Schlag) im GIS-Teil von FIONA (Luftbild) eine Geometrie (Schlagskizze) angefertigt und abgespeichert werden. Diese in GIS eingezeichnete Fläche gilt dann als beantragte Flächengröße und wird schlagweise ins Flurstücksverzeichnis übernommen.

Zur Bearbeitung der Antragsflächen werden in FIONA weitere Werkzeuge (Tools) zur Verfügung gestellt. Informationen zu FIONA gibt es unter: <https://www.landwirtschaft-bw.info/pb/Lde/1956013>. Dort ist auch eine Demo-Version abrufbar.

Das Landwirtschaftsamt bietet zu den neuen FIONA-Funktionen Schulungen für Anfänger am PC an. Diese finden jeweils um 19.30 Uhr im EDV-Raum der Kaufmännischen Schule in Waldshut, Friedrichstr. 18, an folgenden Tagen statt:

Mo, 22.02. / Mi, 24.02. / Mo, 29.02.
Mi, 02.03. / Mo, 07.03. / Mi, 09.03.
Mo, 14.03. / Mi, 16.03. / Mo, 21.03.
Mo, 04.04. / Mi, 06.04.

Eine Anmeldung ist aufgrund der begrenzten Plätze erforderlich. Bitte bringen Sie Ihre Betriebsnummer und Ihre Zugangs-PIN mit. Anmeldung unter 07751/86-5301.

Alle Termine finden Sie auch im Internet unter: www.landwirtschaft-bw.de unter Service/ Veranstaltungen. Alle interessierten Antragsteller sind herzlich dazu eingeladen.

Neben den angebotenen FIONA-Schulungen am Landratsamt bieten auch der BLHV Tiengen, der Maschinenring Donaueschingen sowie private Dienstleister gegen einen Kostenbeitrag wieder die Möglichkeit, den Gemeinsamen Antrag über FIONA zu stellen.

Wir werden auch dieses Jahr wieder am Amt PCs bereitstellen haben, mit deren Hilfe Sie den FIONA-Antrag bearbeiten können. Sie können, **nach Voranmeldung**, ein Gerät zur eigenen Antragsbearbeitung für zwei Stunden reservieren lassen.

Den Einstieg ins FIONA finden Sie unter www.fiona-antrag.de

Zur Bearbeitung des Antrages in FIONA benötigen Sie eine PIN, dies ist eine sechsstellige Nr., mit der können Sie auch die Tiere in HIT melden. Sollten Sie keine PIN (mehr) haben, so ist die PIN in Kornwestheim zu erneuern.

Dazu können Sie in FIONA ein Formular „Antrag auf Erneuerung des persönlichen Kennwortes/PIN“ herunterladen, ausfüllen und direkt per mail wegschicken. Wenn Sie Ihre email-Adresse angeben und diese mit der bei uns gespeicherten email-Adresse übereinstimmt, erhalten Sie die neue PIN relativ schnell. Oder Sie setzen sich mit uns in Verbindung.

Wenn der FIONA-Antrag fertig bearbeitet ist, bringen Sie zur Antragsannahme bitte einen unterschriebenen, komprimierten Antrag sowie das ausgedruckte Flurstücksverzeichnis und die Auswertungen mit. Sollten Sie nach Abschluss des FIONA-Antrages noch Änderungen vornehmen wollen, können Sie das natürlich bis zum 17. Mai gerne schriftlich tun.

Zahlungsansprüche (ZA):

In 2015 wurden neue ZA zugewiesen. Die Möglichkeit der rotierenden Aktivierung von ZA besteht nicht mehr. Wenn Sie in zwei auf-

einanderfolgenden Jahren nicht alle Ihre ZA aktivieren, wird die entsprechende Anzahl von ZA der nationalen Reserve zugeführt. Somit stehen sie nicht mehr zur Verfügung.

Die Übertragung von ZA wird in 2016 wieder ähnlich möglich sein wie in 2015. Der einzige Unterschied besteht darin, dass die ZA auch ohne Fläche verpachtet werden können. Es wird die Übertragung im online Meldeverfahren unmittelbar an die ZID und das formulargeladene Meldeverfahren auf dem Postweg angeboten.

Aktiver Betriebsinhaber:

Die Eigenschaft des aktiven Betriebsinhabers ist in 2016 von jedem Landwirt zu erklären, auch von dem Landwirt, der **nicht** auf der Negativliste (Reitplatz) steht. Sollten Sie also über der Geringfügigkeitsschwelle von 5.000 € liegen und eine Betriebsfläche von unter 38 ha haben, so benötigen wir zur Anerkennung der Eigenschaft „aktiver Betriebsinhaber“ einen Alterskassenbescheid sowie einen Kontoauszug, der bestätigt, dass die Alterskasse in 2016 bezahlt wurde.

Antragsannahme:

Sie werden auch in 2016 wieder einen Termin zur Antragsannahme erhalten. **Versuchen Sie bitte, diesen Termin wahrzunehmen!** In Ausnahmefällen melden Sie sich bitte rechtzeitig unter 07751 86-5313.

Aktuelles aus Pflanzenbau und Pflanzenschutz (kra)

Düngeverordnung: Nach oben abstrahlende Prallteller ab 2016 nicht mehr zulässig

Nach § 3 Abs. 10 der aktuell gültigen Düngeverordnung müssen Geräte zum Ausbringen von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten oder Pflanzenhilfsmitteln den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Die Ausbringung von flüssigen Wirtschaftsdüngern (Gülle, Jauche etc.) mit einem zentralen Prallverteiler, mit dem nach oben abgestrahlt wird, war bis zum 31.12.2015 zulässig, sofern dieser vor dem 14. Januar 2006 in Betrieb genommen wurde. Eine Nachrüstung ist daher zwingend erforderlich. Die Nichteinhaltung dieses Verbotes stellt sowohl eine Ordnungswidrigkeit als auch ein Verstoß gegen die Cross Compliance-Regelungen dar.

Die Ausbringung von flüssigen Wirtschaftsdüngern mit Breitverteilern, wie z. B. dem

Prallkopfverteiler („Schwanenhals“) ist weiterhin zulässig. Zukünftig wird jedoch der Einsatz von Breitverteilern nur noch eingeschränkt möglich sein. Nach dem aktuellen Entwurf zur Novellierung der Düngeverordnung wird die bodennahe Ausbringung von flüssigen Wirtschaftsdüngern auf bestelltem Ackerland ab 01. Februar 2020 vorgeschrieben. Für Grünland und mehrschnittiges Feldfutter sollen diese Vorgaben ab 01. Februar 2025 gelten. Vorteile der bodennahen Ausbringung sind u. a. die geringen Geruchs- und Ammoniak-Emissionen sowie die geringere Windempfindlichkeit. Schleppschlauchverteiler sind allerdings für das Grünland nur bedingt geeignet, da eine erhöhte Futterschmutzungsgefahr durch das „Mitwachsen“ der Gülle besteht. Nach derzeitigem Kenntnisstand stellt der Schleppschuhverteiler das beste Ausbringungsverfahren auf Grünland dar, wobei die Bodenführung auf unebenen Flächen oft unbefriedigend ist.

Bei weiteren Fachfragen zur Düngeverordnung stehen Ihnen beim Landwirtschaftsamt folgende Ansprechpartner zur Verfügung: Herr Dr. Krawutschke (Tel.: 07751/86-5333) und Herr Denz (-5331).

Hinweise zur SchALVO-Einstufung der Wasserschutzgebiete 2016

Sanierungsgebiete: Hier ergeben sich keine Änderungen. Alle fünf Sanierungsgebiete im Raum Stühlingen liegen weiterhin auf dem Nitratniveau >50 mg/l, mit meist leicht fallender Tendenz.

Problemgebiete: Für 2016 gibt es eine Aufstufung von N zu P.

Ab 2016 wird das WSG „TB Bannhaag, Albrück“ WSG-Nr. 337124 wieder als ein Problemgebiet eingestuft (war 2001-2013 in NK „P“).

Zusätzlich noch der Hinweis auf eine WSG-Erweiterung:

Am 15.10.2015 trat das WSG „TB Gehrgass, TB Fröschlachen, TB Schwarzbach“ unter der neuen WSG-Nr. 337057 in Kraft. Die bestehenden WSG für den TB Fröschlachen (WSG-Nr. 33) vom 08.02.1978 und den TB Schwarzbach (WSG-Nr. 32) vom 15.10.1965 werden aufgehoben. Die SchALVO-Einstufung der beiden alt-WSG endete zum 31.12.2015. Das neue gemeinsame WSG mit dem TB Gehrgass, WSG-Nr. 337057 liegt im Bereich der Nitratklasse Normalgebiet (N I – Nitratniveau > 20mg/l).

Nmin- Bodenproben zur Düngeberechnung
Sanierungsgebiete Stühlingen und sonstige Problem- und Sanierungsgebiete
Auch 2016 besteht wieder die Möglichkeit, die in den Stühlinger und sonstigen Problem- und Sanierungsgebieten vorgeschriebenen Nmin-Bodenproben vom Lohnunternehmer ziehen zu lassen. Die Organisation erfolgt wie in den Vorjahren durch das Landwirtschaftsamt.

Wenn Sie die Probenahme über das Amt / Lohnunternehmer abwickeln wollen, geben Sie bitte frühzeitig telefonisch, per Fax oder Email die Anzahl der Proben durch.

Weitere Informationen erhalten Sie am Landratsamt, Amt für Landwirtschaft Waldshut, Tel.: 07751/86-5317, Frau Haupka oder katrin.haupka@landkreis-waldshut.de

Aktuelles aus der Hauswirtschaft

Veranstaltungshinweis:

Donnerstag, 3. März 2016, 14.30 Uhr

Vortrag: „**Familie und Betrieb unter einen Hut bringen**“

Ort: Café Heimelig, 79730 Murg-Hänner, Lauberstraße 2

Referentin: Maike Aselmeier, Landwirtschaftliche Familienberatung Bad.-Württemberg

Meisterprüfung in der Hauswirtschaft 2016

Für 2016 sind wieder Meisterprüfungen im Beruf Hauswirtschaft geplant. Zugelassen wird, wer eine Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Hauswirtschafter/-in gemacht und danach mindestens zwei Jahre im Beruf gearbeitet hat. Ferner können an der Prüfung Personen teilnehmen, die eine mindestens fünfjährige Berufspraxis mit wesentlichen Bezügen zu den Aufgaben eines Meisters/einer Meisterin nachweisen. Außerdem werden Interessenten, die durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise belegen können, dass die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten erworben wurden, zur Prüfung zugelassen.

Genauere Informationen und das Anmeldeformular gibt es auf der Internetseite www.rp.baden-wuerttemberg.de unter der Rubrik „Ausbildung / Hauswirtschaft“ oder direkt beim Regierungspräsidium Tübingen (Tel.: 07071 757-3312).

Anmeldungen sind **bis spätestens 28. März 2016** beim Regierungspräsidium Tübingen, Referat 31 einzureichen.

Bildung und Ausbildung

Anmeldung zur ABSCHLUSSPRÜFUNG im Ausbildungsberuf LANDWIRT/IN (kä)

Im Sommer 2016 werden Abschlussprüfungen im Beruf Landwirt/Landwirtin durchgeführt.

Zur Abschlussprüfung wird nach Erfüllung der übrigen Voraussetzungen zugelassen, wer u. a. die Ausbildungszeit zurückgelegt hat, an der Zwischenprüfung teilgenommen, sowie vorgeschriebene schriftliche Ausbildungsnachweise geführt hat.

Nähere Auskünfte über die Zulassungsvoraussetzungen erteilt Herr Käppler 07751/86-5300.

Die **Anmeldung** zur Abschlussprüfung 2016 ist bis **spätestens Freitag, 11. März 2016** beim Ausbildungsberater unter Verwendung des dort erhältlichen Anmeldeformblattes einzureichen. Anmeldeunterlagen, die zur Anmeldefrist nicht oder unvollständig vorliegen, können für das Prüfungsjahr 2016 nicht berücksichtigt werden.

Der **s c h r i f t l i c h e** Prüfungsteil wird landeseinheitlich am 7. und 8. Juni 2016 an der örtlich zuständigen Berufsschule abgenommen. Der **p r a k t i s c h e** und **m ü n d l i c h e** Prüfungsteil findet ab der zweiten Julihälfte 2016 statt.

Verschiedenes

Landesmelkwettbewerb 2016

Vom **08. - 12. März 2016** findet der Landesmelkwettbewerb am Landwirtschaftlichen Zentrum Baden-Württemberg in Aulendorf statt. Teilnahmeberechtigt sind Jugendliche der Geburtsjahrgänge 1991 - 2000. Im Wettbewerb melken sie im Fischgräten- und / oder im Side-by-Side-Melkstand und führen bei zwei Kühen einen Milchzelltest durch. Darüber hinaus gilt es Fachfragen zur Rinderhaltung und Agrarwirtschaft zu beantworten. Die drei besten Melker/-innen aus Baden-Württemberg werden dann vom 24.04. - 27.04.2016 am 34. DLG-Bundesmelkwettbewerb teilnehmen.

Anmeldung bis zum 29. Februar 2016 online unter www.lazbw.de. Informationen unter 07525/942-306 (Frau Dr. Herre) oder -304 (Herr Harsch).